

Nr.: BV-206/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.09.2019

Justizariat
Steiner, Silvia
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-206/2019

Betreff :

Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gemeinnützige GmbH durch den Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.10.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH (SPZ):

Fraktion CDU/FDP:	Manuela Fußy	
Fraktion FREIE WÄHLER:	Reinhard Krause	
Fraktion AfD/AdB:	Karsten Bischoff	
Fraktion DIE LINKE:	Angelika Canje	(Losentscheid)
oder		
Fraktion SPD:	Rene Stepputis	(Losentscheid)

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der SPZ::

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister:
Konstantin Speck
Jens Frieß
N.N.
N.N. (für Arbeitnehmervertreter)

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 7 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. In der Regel soll die Hälfte der von der Stadt zu entsendenden Mitglieder dem Stadtrat angehören. Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere sachkundige Aufsichtsratsmitglieder. Das Vorschlagsrecht des Arbeitnehmersvertreters bleibt davon unberührt.

II. Beschlussgegenstand

Im § 8 des Gesellschaftsvertrages der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH sind Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, der aus höchstens 12 Mitgliedern bestehen darf, geregelt. Der Oberbürgermeister und ein Arbeitnehmervertreter gehören laut Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat an. Die übrigen Mitglieder werden vom Stadtrat bestimmt.

Da die SPZ ein gemeinnütziges Unternehmen ist und der Aufsichtsrat in der vergangenen Legislaturperiode mit 9 Aufsichtsratsmitgliedern effizient arbeitete, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Anzahl der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder auf 9 festzusetzen.

Wird bei der Aufsichtsratsbesetzung von 9 Mitgliedern ausgegangen, entsendet der Stadtrat laut Hauptsatzung vier Mitglieder, die von den Fraktionen vorgeschlagen werden. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der SPZ wie folgt auf die Fraktionen verteilt:

Fraktion CDU/FDP	1 Sitze
Fraktion FREIE WÄHLER	1 Sitz
Fraktion AfD/AdB	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE oder SPD-Fraktion	1 Sitz (Losentscheid)

Weiterhin schlägt der Oberbürgermeister dem Stadtrat vor, Herrn Konstantin Speck, der in der vergangenen Legislaturperiode im Aufsichtsrat mitgearbeitet hat, sowie Herrn Jens Fries in den Aufsichtsrat zu entsenden. Herr Fries ist Leiter des Institutes für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung Averosa in Delitzsch. Er soll mit seiner Sachkunde die Aufsichtsratsarbeit bereichern. Ein weiteres Mandat sowie das Mandat des Arbeitnehmervertreters bleiben bis zur Neuwahl des Betriebsrates vorerst unbesetzt.

Das Tochterunternehmen HDV „Am Lerchenberg“ GmbH hat lt. § 8 ihres Gesellschaftsvertrages ebenfalls einen Aufsichtsrat, über dessen Zusammensetzung der Aufsichtsrat der SPZ beschließt. Der Oberbürgermeister ist Kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. In der vorangegangenen Wahlperiode hat der Aufsichtsrat der SPZ diese Aufgabe selbst wahrgenommen.

Die Besetzung der Aufsichtsräte ist gemäß § 106 Aktiengesetz gegenüber dem Handelsregister durch die Geschäftsführung anzuzeigen.